

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 07.12.2023, 14:30 Uhr – 14:52 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Vertretung für Christian Gunsenheimer

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Aus der Verwaltung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7, TOP Ö 8

Alexander Krey während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7, TOP Ö 8

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Vertreter der Presse

Entschuldigt fehlen

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 14.12.2023
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2022
Vorlage: 226/2023
8. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2024 – 2025
Vorlage: 227/2023
Berichterstattung TOP Ö 7 und TOP Ö 8: Alexander Krey, Christian Kern
9. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 30.11.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 14.12.2023

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 14.12.2023.

Zu Ö 7 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2022

Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2022 beträgt:

- 107.028,90 €

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG). Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980 bis 2010			62.686,98 €	
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €		66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	
2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €		15.109,08 €
2018	4.378.563,20 €	4.395.872,93 €		17.309,73 €
2019	4.501.286,82 €	4.498.584,35 €	2.702,47 €	
2020	4.887.704,74 €	4.890.942,58 €		3.237,84 €
2021	5.398.219,70 €	5.231.062,37 €	167.157,33 €	
2022	5.833.560,89 €	5.940.589,79 €		107.028,90 €
Saldo:			17.820,85 €	

Für das Jahr 2022 belaufen sich die Einnahmen auf 5.833.560,89 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 5.940.589,79 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2022 mit einem Defizit von 107.028,90 € ab.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig durch Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen, der Einführung und zukünftigen Steigerung der CO² Abgaben bei der Müllverbrennung und der Personal- und Dieselkosten mit weiteren Kosten zu rechnen ist.

Ressourcen

Werden nicht benötigt.

Beschluss

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2022 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

Einstimmig

Zu Ö 8 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2024 – 2025

Sachverhalt

Am 31.12.2023 endet der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallentsorgungsgebühren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen ist eine Neukalkulation erforderlich. Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 sowie der zu erwartenden Kosten und Erlöse der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2024-2025 erstellt (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z. B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Restmüll-, Sperrmüll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten sowie die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen. Ebenso sind Abschreibungen verschiedenster Investition (u.a. Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze, Verbrennungskosten, Restmüllbehälter) berücksichtigt.

Im Jahr 2022 wurden 354.000 € der Rücklage zugeführt. Im Jahr 2023 ergaben die Hochrechnungen eine voraussichtliche Rücklagenentnahme von 730.000 €. Die im Kalkulationszeitraum 2022-2023 entstandenen Überschüsse von rd. 1.200.000 € wurden in der Kalkulation berücksichtigt. Ebenso wurde das betriebswirtschaftliche Ergebnis aus den Jahren 1980 bis 2022 einkalkuliert. (Anlage 2 Gebührenkalkulation 2024 – 2025)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2024-2025 sind:

- geringere Papiererlöse
- geringere Schrotterlöse
- moderat gestiegene Abfuhrleistungen
- gleichbleibende Grüngutentsorgungskosten
- neue Investitionen in Wertstoffhöfe mit Abschreibungen
- Investition Grüngutsammelplatz in Wiesenfeld
- Ausgleich der Überschüsse aus den Vorjahren
- Beteiligung Duale Systeme an Altpapiersammlung
- enorm gestiegene Verbrennungskosten

Die für die Berechnung der Gebühreneinnahmen notwendigen Tonnenzahlen und die Anzahl der durchgeführten Leerungen wurden der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Nach der neuen Kalkulation Ende 2025 sind die Rücklagen voraussichtlich aufgebraucht. Diese Prognose ist dennoch von vielen Faktoren beeinflusst. Auch sind die Gebühreneinnahmen vom Nutzungsverhalten der Bürger abhängig. Die Veränderungen bei Steuern und Verbrennungskosten sind erst Mitte 2024 abzusehen. Ebenso die derzeit leicht sinkenden Marktpreise für Schrott, Papier und Pappe sowie für Altholz.

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation schlägt die Verwaltung einer Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren vor. Der Kalkulationszeitraum für zunächst zwei Jahre ist in Hinblick auf die abzuwartenden Preisentwicklungen angemessen.

Die Steigerung um durchschnittlich 19,83 % der Gebühren im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen ist nicht unerheblich. Seit dem Jahr 1992 bis 2019 wurden die Kosten insgesamt um 31,80% gesenkt. Im Jahr 2016 hat man sich bewusst gegen eine Erhöhung der Gebührensätze entschieden, um die Rücklage abzubauen. Im Jahr 2020 wurden die Gebühren ebenfalls um rd. 29 % erhöht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschlussempfehlung

Den Kalkulationsgrundlagen und der Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2024 bis 2025 wird zugestimmt.

Einstimmig

Zu Ö 9 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:52 Uhr.

Coburg, 13.12.2023

Vorsitzender

Sebastian Straubel
Landrat

Schriftführerin

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.